Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 62 (1917)

Heft: 42

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich: Organ des

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

20. Oktober 1917, No. 21

Autor: Hardmeier, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

11. JAHRGANG

No. 21.

20. OKTOBER 1917

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916. (Fortsetzung und Schluss.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: Ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Jahresbericht

des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1916.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung und Schluss.)

q) Der Zürch. Kant. Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweiz. Lehrervereins.

Wie bereits im letzten Jahresbericht gesagt worden ist, sind die Beziehungen des Z. K. L.-V. zum S. L.-V. seit Errichtung des Sekretariates etwas reger geworden. Wir gedenken daher von nun an unter besonderem Titel hierüber zu referieren. Dem Berichte des Sekretariates des S. L.-V. über die Schweizerische Lehrerwaisenstiftung, über die wir fortan unter diesem Abschnitt referieren werden, entnehmen wir, dass im Jahre 1916 zur Unterstützung von 58 Familien (1915: 54) Fr. 8775. - (1915: Fr. 8415. -) verwendet wurden, wovon Fr. 1300.— (1915: Fr. 1350.—) für 8 Familien im Kanton Zürich. Die Vergabungen der Lehrerschaft beliefen sich im Jahre 1916 auf Fr. 7149. 20 (1915 Fr. 15,977. 31 mit Einschluss des Legates Ardüser von Fr. 9789. 20), an welchem Betrag der Kanton Zürich mit Fr. 2592.80 (inbegriffen zwei Legate von je 500 Fr. von R. Strickler-Kunz, a. Lehrer, Oerlikon, und Joh. Neukomm, a. Lehrer, Rafz (1915: Fr. 1600.98) partizipiert. Das Vermögen beträgt auf 31. Dezember 1916 Fr. 248,350.98 (1915: Fr. 234,948.70). Wir ersuchen die Mitglieder, der schönen und segensreich wirkenden Institution des S. L.-V. auch fernerhin in werktätiger Liebe zu gedenken und mitzuhelfen, dass die Lehrerwaisenstiftung auch in weiteren Kreisen bekannt und bei Vergabungen berücksichtigt wird. — In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des S. L.-V. übermittelte uns das Sekretariat des S. L.-V. ein Gesuch an die Erziehungsdirektion um Einführung einer Haftpflicht- und Unfallstatistik zur Unterschrift und Weiterleitung. einer Zuschrift wünschte das Sekretariat zuhanden der in ihren Bezügen bedrohten Sektion Appenzell A.-Rh. genaue Auskunft über die Verwendung der Bundessubvention durch den Kanton. Diese Berichterstattung konnten wir dem als Erziehungsrat besser als wir orientierten Präsidenten des S. L.-V. überlassen. — Einem Gesuche des Geschäftsleiters der Erholungs- und Wanderstationen des S. L.-V. nachkommend, wurde diese Institution im «Päd. Beob.» der zürcherischen Lehrerschaft der Benützung durch Einlösung der Ausweiskarte angelegentlich empfohlen. Ferner soll zu gelegener Zeit an Hand des bisherigen Reisebüchleins eine Revision der bisher empfohlenen Stationen und Sehenswürdigkeiten in unserem Kanton vorgenommen werden. - Auf Verlangen wurde dem Zentralvorstand gemeldet, dass sich der Vorstand des Z. K. L.-V. gemäss § 3 a der Statuten der Hilfskasse für Haftpflichtfälle vorläufig als Kantonale Haftpflichtkommission konstituiert habe. Als Rechtsanwalt, den wir gemäss § 5 vorzuschlagen hatten, nannten wir unseren bewährten Rechtskonsulenten Dr. H. Benz in Winterthur. -Zur Begründung eines Gesuches um Steuerbefreiung der Einzahlungen in die Pensions-, Witwen- und Waisenkasse wird dem Sekretariat des S. L.-V. geantwortet, dass bei uns hierüber noch keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, hingegen sei es in der Praxis üblich, den Fixbesoldeten 200 bis 300 Fr. nicht in Berechnung zu ziehen. - Einem Verlangen um Angabe der Adressen von Besorgern von Jugendund Schülerbibliotheken konnten wir nicht entsprechen. -Mit Zuschrift vom 6. Juli wünschte der Zentralvorstand des S. L.-V. von den Sektionsvorständen Auskunft über Be-

wegungen zugunsten von Teuerungszulagen in den Kantonen. Dem Wunsche wurde entsprochen. — Auf ein weiteres Gesuch des Zentralvorstandes vom 8. Juni um unseren Entscheid über die Frage, ob wir eine Erweiterung des vom Bernischen Lehrerverein mit der Schweiz. Unfallversicherungsaktiengesellschaft in Winterthur und der Gesellschaft in Zürich abgeschlossenen Vertrages auf den ganzen Schweiz. Lehrerverein wünschen, oder es vorziehen, dass der S. L.-V. für seine Mitglieder ein Abkommen mit der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern treffe, wurde geantwortet, der Vorstand des Z. K. L.-V. finde, es gezieme der Schweiz. Lehrerschaft, zuerst mit der Bundesanstalt in Verbindung zu treten. - An der Konferenz der Präsidenten der Sektionen des S. L.-V. vom 20. Mai 1916 in Zürich war der Z. K. L.-V. als Sektion Zürich des S. L.-V. in Verhinderung seines Präsidenten — gleichzeitig stattfindende Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. — durch den Vizepräsidenten Honegger vertreten, der in der Sitzung vom 2. September dem Kantonalvorstand über die behandelten Fragen, namentlich über die des Lehrerüberflusses, referierte. - In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des S. L.-V. in Lenzburg wurde den Sektionen vom Zentralvorstand eine zehn Programmpunkte enthaltende Vorlage für die Einführung der Krankenversicherung im S. L.-V. zur Vernehmlassung zugestellt. Der Kantonalvorstand überwies die Vorlage zur Prüfung und Antragstellung an seinen auf diesem Gebiete erfahrenen Aktuar Zürrer, in der Meinung, dass er sich auch mit Primarlehrer J. Blatter in Zürich, dem Redaktor der Krankenkassenzeitung ins Einvernehmen setze. An der Tagessitzung vom 26. Dezember erklärte sich der Vorstand mit den Ausführungen Zürrers einverstanden und beschloss: 1. Dem Zentralvorstand des S. L.-V. wird die Ansicht des Kantonalvorstandes bekannt gegeben mit der Mitteilung, dass die Vorlage noch der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. zur Besprechung und Beschlussfassung vorgelegt werde. 2. Die Vorlage des Zentralvorstandes des S. L.-V. mit der Ansichtsäusserung des Vorstandes des Z. K. L.-V. wird im «Päd. Beob.» veröffentlicht und die Mitglieder werden eingeladen, allfällige Wünsche und Anregungen schriftlich einzureichen. 3. Der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V. wird Gelegenheit geboten werden, sich zur Sache zu äussern. Als Referent des Kantonalvorstandes wird Aktuar Zürrer bezeichnet. Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit wird im nächsten Jahre zu berichten sein. — Einem Gesuche des Sekretariates des S. L.-V. um Mitwirkung beim Vertrieb des Lehrerkalenders für 1917 nachkommend, wandten wir uns um Mithilfe an unsere Sektionsvorstände. — Die Berichterstattung über die Tätigkeit des Z. K. L.-V. im Jahre 1915 zuhanden des S. L.-V. übernahm auch in diesem Jahre der Präsident des Z. K. L.-V. - Die Begutachtung eines Gesuches an die Kurunterstützungskasse des S. L.-V. wurde dem zustehenden Sektionspräsidenten überwiesen. — Soweit als möglich nahmen auch in diesem Jahre diejenigen Mitglieder des Kantonalvorstandes, die nicht Delegierte des S. L.-V. sind, teilweise in Vertretung von verhinderten Abgeordneten an der Fahresund Delegiertenversammlung des S. L.-V. vom 23. und 24. Juni 1916 in Lenzburg teil.

r) Beziehungen zu anderen Organisationen.

Die Aargauische Kantonale Lehrerkonferenz übermittelte uns diesmal mit ihrem Jahresbericht noch eine Jubiläumsschrift. — In einer Zuschrift ersuchte uns das Sekretariat

der Vereinigung der Festbesoldeten des Kantons Bern um unsere Ansicht über eine allfällige Gründung eines Schweizerischen Bundes der Festbesoldeten. Wir wollten nicht entscheiden, ohne mit dem Vorstand der mit uns zum Zwecke der Steuergesetzberatung in der zürcherischen Organisation vereinigten Verbände Fühlung genommen zu haben und regten darum an, es möchte sich die Berner Vereinigung mit dem Präsidenten der zürcherischen Organisation der Fixbesoldeten in Verbindung setzen. - Durch eine Zuschrift des Vorstandes des Verbandes zürcherischer Gemeindepräsidenten wurde der Z. K. L.-V. um Mitwirkung ersucht in einer Kommission zur Beratung der Einführung der Amtsvormundschaft im Kanton Zürich, mit der eventuell noch weitere Zweige der Jugendfürsorge zu verbinden wären. Der Kantonalvorstand fand, diese Fragen gehören in unser Tätigkeitsgebiet und beauftragte deshalb seinen Präsidenten, an den Beratungen teilzunehmen. In einer ersten Sitzung am 13. März im Stadthaus in Zürich wurde nach Entgegennahme eines orientierenden Referates die beförderliche Anhandnahme der Frage beschlossen. Vom Verband der Gemeindepräsidenten wurde uns sodann der Bericht und Antrag über die Einführung von Amtsvormundschaften und Fürsorgeorganisationen in den zürcherischen Gemeinden zugestellt. -Das Sekretariat der Union der Primarlehrer in Genf und das Präsidium des St. Gallischen Lehrervereins verlangten und erhielten unsere Statuten zur Benützung für ihre Statutenrevision. — Auf eine Anfrage vom 13. Juni wurden dem Bernischen Lehrerverein, der bei den Behörden um Teuerungszulagen einzukommen beabsichtigte, Mitteilungen über die Bemessung der Teuerungszulagen in den Jahren 1911 und 1912 gemacht und Auskunft über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit im Kanton Zürich gegegeben. - Dem Lehrergesangverein Zürich wurden am 2. September bei Anlass seines 25-jährigen Jubiläums, telegraphisch die besten Grüsse und Glückwünsche nach Männedorf übermittelt. — Dem Lehrerverein Winterthur, der uns in einer Zuschrift wegen Ausfällen in der Presse zum Aufsehen mahnte, wurde geantwortet, dass die Angelegenheit dem Sektionsvorstande zur Prüfung und Antragstellung überwiesen worden sei. - Einer Einladung des Schweiz. Vereins für Handarbeitsunterricht Folge gebend, liess sich der Kantonalvorstand an der Generalversammlung vom 23. und 24. September in Zürich vertreten. - Vom Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen ging uns der Tätigkeitsbericht über die Jahre 1914-1915 zu. - Der Glarnerische Kantonale Lehrerverein übermittelte uns seine von Schulinspektor Dr. Eug. Hafter verfasste Broschüre «Die Fürsorge für die der Schule entlassene Jugend».

VII. Verschiedenes.

- I. In einer Zuschrift wird die Gründung einer Sozialdemokratischen Lehrervereinigung Winterthur und Umgebung angezeigt, über deren Zweck und Ziele berichtet
 und betont, dass sie sich in keiner Weise in Gegensatz zu
 irgendwelchen bestehenden Lehrerorganisationen stelle.'
- 2. In dankbarer Erinnerung an die langjährigen vorzüglichen Dienste wurde dem auf Schluss des Schuljahres 1915/16 von seiner Lehrstelle zurückgetretenen Präsidenten der Sektion Andelfingen, Sekundarlehrer *Th. Gubler*, in einer Zuschrift seine grosse Arbeit für Schule und Lehrerschaft verdankt und dem Wunsche Ausdruck verliehen, er möchte unserem Verbande in seiner bisherigen Stellung verbleiben.
- 3. Einem Kollegen, der es begrüsst hätte, wenn der Z. K. L.-V. eine Zentralstelle für Abgabe von Plakaten zu Schulzwecken geschaffen hätte, wurde geantwortet, er möge sich mit seinem Anliegen an die gesetzlichen Institutionen wenden.
- 4. Auf eine Anfrage der Heimatschutzkommission des Kantons Zürich wegen eines Zirkulars einer Firma, in dem diese gegen gute Bezahlung Schüler zur Einsendung getrockneter Heilkräuter aller Art aufforderte, wurde geantwortet, dass ein solches Zirkular unseres Wissens nur an eine Schule gekommen sei.
 - 5. Gemäss einem früher gefassten Beschlusse wurden

im «Päd. Beob.» die Kollegen, die nach auswärts geleistetem Schuldienst in den Kanton Zürich zurückkehren, auf den § 9 des Gesetzes vom 29. September 1912 und auf die §§ 10—12 der Verordnung vom 28. November 1913 aufmerksam gemacht, damit sie rechtzeitig mit ihren Gesuchen um Anrechnung dieser Jahre bei Ausrichtung der *Dienstalterszulagen* an die Erziehungsdirektion gelangen.

6. Ein besonderer Fall gibt Anlass, eine Erhebung über die Anerkennung der Besoldungsnachgenussberechtigung

seitens der Gemeinden zu machen.

7. In Würdigung der Verdienste des im Jahre 1878 verstorbenen Erziehungsdirektors F. C. Sieber um die zürcherische Schule und Lehrerschaft beschloss der Kantonalvorstand, einen namhaften Teil der Kosten für die nötig gewordene Exhumierung der Überreste auf dem Friedhof Rehalp in Zürich und deren Überführung nach Uster zu übernehmen, wo er von 1851 bis zu seiner Wahl in den Regierungsrat im Jahre 1869 als Sekundarlehrer gewirkt hat. Das Grab findet sich nun auf dem Kirchhof dem kleinen Hause gegenüber, in dem damals die Sekundarschule untergebracht war.

8. Im Herbst 1916 ging uns von der Sektion Thurgau des S. L.-V. ein Merkblatt für neu ins Amt tretende Lehrer und Lehrerinnen zu, das in übersichtlicher Weise die Vorteile eines Anschlusses an den S. L.-V. und an den Kantonalen Verein ins Licht rückt. Der Kantonalvorstand war der Ansicht, dass sich etwas Derartiges auch für unsere Verhältnisse eignen würde und beauftragte Fräulein Schmid mit der Ausarbeitung eines Merkblattes für unseren Verband auf eine der ersten Sitzungen des Jahres 1917, um es sodann nach Bekanntgabe im «Päd. Beob.» an sämtliche Mitglieder des Z. K. L.-V. in Separatabzügen jedes Frühjahr den neu ins Amt tretenden Kollegen und Kol-

leginnen zukommen zu lassen.

9. Vom Rektorat der Handelsschule in Zürich wurde in einer Zuschrift an den Vorstand des Z. K. L.-V. die Behandlung der Frage der Reform der Sekundarschule im «Päd. Beob.» angeregt. Wir antworteten, dass sich die Zürch. Kant. Sekundarlehrerkonferenz eingehend mit der Angelegenheit befasse und auf dem Boden der Stadt Zürich eine mit Prüfung dieser Frage betraute Kommission in nächster Zeit Vorschläge machen werde, bemerkten aber, dass deswegen einer Ansichtsäusserung in unserem Vereinsorgan nichts im Wege stehe. In Nr. 4 des «Päd. Beob.» berichtete dann W. Wettstein von den Reformen in der stadtzürcherischen Sekundarschule, und Sekundarlehrer Hans Hoesli in Zürich, von dem wir für unser Archiv auch einen Separatabdruck seiner in der «Neuen Zürcher Zeitung» erschienenen Arbeit «Sekundarschule - Volksschule?» erhielten, behandelte in einer grösseren Arbeit in den Nummern 7, 10 und 11 des «Päd. Beob.» die Reformen in der Sekundarschule.

10. Vom Kinderfürsorgeamt der Stadt Zürich wurde uns der 8. Jahresbericht pro 1915 zugestellt.

VIII. Schlusswort.

Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer nennt der Zürch. Kant. Lehrerverein in § 1 seiner Statuten als Hauptzweck des Verbandes. Am Schlusse unserer Berichterstattung pro 1916 angelangt, hoffen wir, es werde auch der vorliegende Bericht wiederum davon Zeugnis ablegen, dass unsere freiwillige kantonale Organisation auch im Jahre 1916 den ihr gestellten Aufgaben nach Kräften gerecht geworden ist und dass ihre Organe, vorab der Kantonalvorstand, eine reiche und vielseitige Tätigkeit entfaltet haben. Es ist uns wiederum eine angenehme Pflicht, den treuen Mitarbeitern, vorab den Delegierten und Sektionsvorständen und deren Präsidenten und Quästoren, für die uns gewordene tatkräftige Unterstützung zu danken. Diese Mitarbeit und das Vertrauen der Mitglieder, von dem wir uns in unseren Aktionen stets getragen fühlten, setzten uns in den Stand, die Interessen von Schule und Lehrerschaft mit Freudigkeit, Kraft und Erfolg zu wahren und zu fördern, und wenn wir auch in diesem Jahre nicht alles erreichten, was manche von uns erwarteten, so sind wir uns dessen bewusst, nie müde und matt gewesen zu sein und stets nur das gewollt und erstrebt zu haben, was der Schule und dem Lehrerstande frommte.

Noch tobt der wahnsinnige Krieg weiter und liegt die Kriegszeit schwer auch auf unserem neutralen Lande; noch lastet die Teuerung auf weiten Volksschichten, und noch immer ist sie nicht am Ende angelangt. So sind die im Jahre 1916 vom Kantonsrate bewilligten Teuerungszulagen ein Tropfen auf den heissen Stein, und auch die für das Jahr 1917 in Aussicht genommenen werden, wenn das Zürchervolk sie gutgeheissen hat, nicht genügen. Mächtiger als je trat darum schon nach vier Jahren das Besoldungsproblem wieder an uns heran; wir glaubten nach dem 29. September 1912 für längere Zeit geborgen zu sein, freuten uns auf die kommende automatische Erhöhung des Grundgehaltes, und noch ehe der Zeitpunkt da war, mussten wir wahrnehmen, wie mehr und mehr die Besoldung zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse nicht mehr reichte, so dass heute die Lehrerschaft weit ungünstiger gestellt ist, als vor dem Jahre 1912. So ist es nötig geworden, die Revision des Besoldungsgesetzes im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung der Ansätze zu verlangen und in dieser Hinsicht grundlegende Forderungen aufzustellen. Ihre Durchführung verlangt weiterhin treues Zusammenhalten und energisches, zielbewusstes Auftreten. Dies wird den Organen des Z. K. L.-V. auch in Zukunft nur möglich sein, wenn sie wissen, dass die gesamte Lehrerschaft geschlossen hinter ihnen steht. Möge darum der Geist der Eintracht und der wahren Kollegialität auch fürderhin in unseren Reihen walten!

Uster, in den Sommerferien 1917.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins:

Der Präsident und Berichterstatter:

E. Hardmeier.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Ausserordentliche Delegiertenversammlung. Samstag, den 1. September 1917, nachmittags 2 Uhr, in der Universität Zürich.

Anwesend oder vertreten: 72 Delegierte.
Abwesend: 4 ,,

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Delegierten und Mitglieder und begründet die ausserordentliche Inanspruchnahme durch die dringlichen Aufgaben, die der Erledigung harren.

Trakt. 1. Abnahme der Protokolle. Gemäss dem Antrage des Vorstandes werden die Protokolle diesmal durch die Versammlung selbst abgenommen, und zwar das vom 12. Mai 1917 auf den Antrag von Sekundarleher Meyer, Thalwil, und das vom 9. Juni 1917 auf Empfehlung von Lehrer Schlatter, Rieden.

Trakt. 2. Volksabstimmung vom 26. August 1917. In gehobener Stimmung referiert der Vorsitzende über das Ergebnis der Volksabstimmung. Mit 70,433 gegen 23,856 Stimmen hat das Zürchervolk die Vorlage über die Teuerungszulagen angenommen; unser erstes Wort sei deswegen ein Wort des Dankes an die Stimmberechtigten. Dank auch allen Mitarbeitern, die tüchtig für die Vorlage eingetreten sind. Es ficht uns gar nicht an, wenn die «Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung» und der «Weinländer» ihrem Ärger über das Abstimmungsergebnis in unfreundlichen Worten Luft machen, sind sie doch die einzigen Blätter, die redaktionell gegen die Vorlage Stellung nahmen. Umsomehr freut es uns, dass der Bezirk Bülach mit 2194 gegen 2453 Stimmen eine sehr schöne Minderheit aufweist, und der Bezirk Dielsdorf sich sogar zu den Annehmenden gesellt. Was den Bezirk Meilen veranlasste, sich auf die gleiche Linie mit Bülach zu stellen, entzieht sich unserer

Einige Unbilligkeiten der Vorlage mussten in den Kauf

genommen werden, z. B. die 30,000 Fr., es ist ein geringer Trost, dass von dieser Bestimmung wohl nicht viele Lehrer betroffen werden. Der Vorwurf, unsere Vertreter im Kantonsrat hätten sich für die Verbesserung der Vorlage nicht gewehrt, trifft nicht zu. Einmal wurde diese erst beim Zusammentreten des Rates bekannt gegeben; es blieb also keine Zeit zur Prüfung und Überlegung, und dann hatten die Beamten nicht übel Lust, zu sagen, die Art der Berechnung sei für die Lehrerschaft günstiger als für sie.

Es wird jetzt zu prüfen sein, was getan werden soll, um auch die Gemeinden für die Teuerungszulagen herbeizuziehen. Eine Eingabe des Vorstandes der Sektion Andel-

fingen meint, der Erziehungsrat sollte das tun.

Wir messen der Abstimmung vom 26. August eine grosse Bedeutung zu. Der glänzende Entscheid scheint eine gute Grundlage für ein neues Besoldungsgesetz geschaffen zu haben; denn die Notwendigkeit einer wesentlichen Besoldungserhöhung ist jetzt bereits anerkannt.

Warmer Dank gebührt auch der Stadt Zürich. Durch die Annahme der städtischen Besoldungsvorlage wird sie

zum leuchtenden Vorbilde auf kantonalem Boden.

Das vortreffliche Referat wird mit reichem Beifall quittiert. In der Diskussion verlangt Nationalrat *Fritschi*, dass heute noch darüber beraten werde, wie den Lehrern in den kleinen Gemeinden zu Gemeindeteuerungszulagen verholfen werden könne. Dort seien die Zulagen am nötigsten, und der Winter stehe vor der Türe, der für eine derartige Bewegung am ungünstigsten sei, weswegen rasch gehandelt werden müsse.

Während Walter-Bülach die Ansicht vertritt, es sollte jeder Lehrer von sich aus vorgehen, und der Kantonalverein sollte durch ein vorsichtig abgefasstes Zirkular an die Schulbehörden die Aktion stützen, vertritt Kupper-Stäfa den Standpunkt, der Vorstand sei zu beauftragen, mit dem Gesuche an den Erziehungsrat zu gelangen, er möchte durch ein Kreisschreiben die Gemeinden zur Gewährung von Teuerungszulagen ermuntern.

Greutert-Winterthur und Maag-Schwamendingen unterstützen die Ansicht Kuppers, während Hiestand-Höngg ein gemeinsames Vorgehen von Gemeinden mit gleichartigen Verhältnissen empfiehlt, und wünscht, es sei mehr auf die Erhöhung der freiwilligen Gemeindezulagen zu dringen, als auf die Ausrichtung von Teuerungszulagen. Seine Ausführungen wurden von Meier-Winterthur erweitert und unterstützt.

Der Vorsitzende benutzt diese Gelegenheit, die Delegierten zu ermahnen, fortgesetzt dafür zu sorgen, dass unsere Besoldungsstatistik auf der Höhe bleibe, indem sie von jeder Änderung in der Besoldung unverzüglich der Statistikerin Mitteilung machen.

Schönenberger-Zürich ist der Ansicht, die vorgeschlagenen Wege schliessen sich gar nicht aus und können ganz gut nebeneinander begangen werden; auf jeden Fall möchte auch er mehr auf eine Erhöhung der ordentlichen Zulagen halten.

Nachdem noch Walter und Kupper ihre Anträge genauer formuliert haben, wird die Diskussion geschlossen.

Zu Stimmenzählern werden gewählt: Hess-Mettmenstetten; Sigg-Bauma und Schlatter-Rieden.

Die Abstimmung ergibt 54 Stimmen für den Antrag Kupper und 8 Stimmen für den Antrag Walter. Der Vorstand ist also beauftragt, im erwähnten Sinne an den Erziehungsrat zu gelangen.

Vom Aargauischen Lehrerverein ist eine Glückwunschadresse eingegangen, die verlesen und bestens verdankt wird.

Trakt. 3. Eingabe betreffend Besoldungsrevision. Der Präsident begrüsst eine Abordnung der Vikare, beziehungsweise der fusionierten Klassenvereine 1911/15, die eingeladen wurden, um ihre Wünsche, die sich nur in finanzieller Beziehung mit den Anträgen des Vorstandes decken, selbst vorzutragen und zu begründen. Für die Anträge des Vorstandes, die den Delegierten mit der Einladung zugestellt wurden, referiert Korrespondenzaktuar Gassmann-Winterthur. Bei Besoldungsrevisionen sind zwei Absichten wegleitend: Entweder handelt es sich nur darum, den inne-

gehabten Rang zu behaupten, oder es wird eine Aufwärtsbewegung gesucht. Die Lehrerschaft muss sich auf kantonalem Boden mit dem ersten Ziel begnügen, und wir wären sehr zufrieden, wenn wir jetzt unsere Besoldungen so stark erhöhen könnten, dass unsere ökonomischen Verhältnisse gleich wären wie 1913.

Da eine Vorlage in der Volksabstimmung umso eher angenommen wird, je einfacher sie ist, so soll nur eine Revision einzelner Paragraphen des bestehenden Besoldungsgesetzes angestrebt werden und zwar nur in bezug auf die ungenügenden Besoldungsansätze. Unsere Vorschläge beschränken sich, abgesehen von den Arbeitslehrerinnen, auf fünf Punkte: Erhöhung des Grundgehaltes, der Alterszulagen, der ausserordentlichen Staatszulagen, der Vikariatsentschädigungen und der Ruhegehalte früher pensionierter Lehrer.

Wir suchten die Haupterhöhung der Besoldung am Grundgehalt, weil sie hier allen Gliedern unseres Standes zugute kommt. Einer besonderen Begründung bedarf der Unterschied des Grundgehaltes zwischen Primar- und Sekundarlehrern, den wir auf 800 Fr. festsetzen. Schon 1912 hat die Delegiertenversammlung in diesem Sinne beschlossen, und erst der Kantonsrat setzte die Differenz auf 700 Fr. hinunter. Nun haben auch die Gemeinden angefangen, Unterschiede zugunsten der Sekundarlehrer zu machen. Zurzeit sind es etwa 50 Gemeinden, die den Sekundarlehrern meist 100 bis 200 Fr. mehr bezahlen, als den Primarlehrern, darunter auch Zürich. Vor 1904 betrug der Unterschied 600 Fr., und dieser wurde im Besoldungsgesetz vom gleichen Jahre in dieser Höhe beibehalten, und erst im Jahre 1912 erreichte unser Präsident im letzten Momente, dass er auf 700 Fr. angesetzt wurde. Dieser unbefriedigenden Normierung wegen wurden Unterschiede in den Gemeindezulagen angestrebt und erreicht. Für Studienausgaben und andere mit dem Studium zusammenhängende Verluste muss heute mit einer Summe von zirka 13,000 Fr. gerechnet werden. Zur Amortisation dieser Summe ist bei einer Tilgungsfrist von zirka 16-20 Jahren und einem Zinsfuss von 40/0 eine jährliche Quote von zirka 1000 Fr. erforderlich. Bei 700 Fr. ist die Tilgung erst in 20 bis 25 Jahren möglich, so dass der Genuss der grösseren Besoldung erst nach dem 45. Lebensjahre einträfe. Dazu kommt noch, dass die Arbeit an der Sekundarschule doch in mancher Beziehung an den Lehrer grössere Anforderungen stellt; es ist daher selbstverständlich, dass die Sekundarlehrer nach einem grösseren Besoldungsunterschied streben. Das gleiche Resultat ergibt sich bei der Überlegung, dass die 600 Fr. Unterschied vom Jahre 1900 damals für den Sekundarlehrer einen gewissen Kaufswert hatten, der heute mit einem Unterschied von 1200 Fr. kaum erreicht würde. Es liegt im Interesse der Lehrerschaft, dass sie sich in diesem Punkte einige und den Streit nicht in den Ratssaal trage.

Der Referent macht folgende Vorschläge:

 Der Kantonale Lehrerverein erachtet den Unterschied von 1000 Fr. zwischen der Besoldung der Primar- und Sekundarlehrer als zeitgemäss.

2. Diese 1000 Fr. sollten von Staat und Gemeinde getragen werden und zwar so, dass der staatliche Grundgehalt der Sekundarlehrer um 800 Fr. und die Gemeindezulage um 200 Fr. höher angesetzt werden, als die der Primarlehrer.

Mit allem Nachdruck müssen wir fordern, dass die Besoldung der Vikare besser werde. Ihre Taglöhnerei hat zu einem kleinlichen, ungerechten Rechnungssystem geführt, das wieder ersetzt werden soll durch die Bezahlung nach Schulwochen, was um so eher verlangt werden darf, als die Lage der Vikare durch das bestehende Gesetz gegenüber früher zum mindesten nicht verbessert wurde. Die Differenz zwischen der Entlöhnung der Vikare auf der Primarund Sekundarschulstufe soll angemessen erhöht werden.

Bei den Alterszulagen erscheint eine Verkürzung der

Fristen und ein Anhängen von zwei weiteren Zulagen als durchaus gerechtfertigt, ebenso eine kleine Erhöhung der einzelnen Alterszulagen, da diese doch auch der Entwertung unterliegen.

Wenn unsere Besoldungen zurzeit nicht genügen, so gilt das auch für die Ruhegehalte. Ein bestimmter Vorschlag wird hier nicht gemacht; am einfachsten wäre es wohl, wenn alle Lehrer im Ruhestande eine angemessene Zulage erhielten; zum mindesten sollte der jährliche Kredit zur Aufbesserung der Ruhegehalte bedeutend vergrössert werden.

Wir haben in unsere Vorschläge auch die der Arbeitslehrerinnen, die von diesen noch besonders eingegeben werden, einbezogen. Sie würden es besonders begrüssen, wenn wir ihre Forderungen um bessere Ruhegehaltsbestimmungen unterstützten.

Das mit Beifall aufgenommene, klare und mit Überzeugung vorgetragene Referat wird vom Vorsitzenden bestens verdankt. Die Diskussion wird in ausgiebiger Weise benutzt und dreht sich bei der Frage der Erhöhung des Grundgehaltes namentlich um die Differenz zwischen Primar- und Sekundarlehrerbesoldung. Ein Ordnungsantrag, heute keine bindenden Beschlüsse zu fassen, sondern die Frage nur zu besprechen um sie später zu entscheiden, vereinigt nur drei Stimmen auf sich, während ein Gegenantrag mit grossem Mehr angenommen wird. In der Hauptabstimmung wird der Antrag des Vorstandes, die Differenz auf 800 Fr. anzusetzen, mit grosser Mehrheit einem Antrag auf 900 Fr. Unterschied vorgezogen.

Der Antrag über die Alterszulagen wird stillschweigend

angenommen.

Zum Vorschlag über die ausserordentlichen Staatszulagen wird nur eine kleine redaktionelle Änderung gewünscht und dazu die Anregung gemacht, die gesetzliche Vorschrift über die Festsetzung der Wohnungsentschädigung möchte in der Weise abgeändert werden, dass die Taxierung alle drei Jahre vorgenommen werde.

Die Anträge betreffend die Besoldung der Arbeitslehrerinnen werden an diese zur Überprüfung zurückgewiesen. Sie sollen in der daraus hervorgehenden Form in unsere Eingabe aufgenommen werden, wenn der Termin für die Einreichung dadurch nicht zu sehr verlängert wird.

Über die Anträge betreffend die Vikare und deren Entschädigung entspinnt sich eine lange und zuweilen lebhafte Diskussion. Die Abgeordneten der Vikare erklären, dass sie sich mit dem Vorschlage des Vorstandes, der nur die Entschädigung erhöhen wolle, nicht befriedigt erklären können; darnach würde der Vikar während der Ferien wieder nicht bezahlt, auch nicht wenn er krank werde, oder wenn er in den Militärdienst einrücken müsse. Am liebsten würden sie die Abschaffung der Vikariate vor-schlagen. Ihre Forderungen werden von verschiedenen Seiten unterstützt und allseitig wird anerkannt, dass die Lage der Vikare zurzeit eine betrübende sei. Nach langer Debatte wird beschlossen, zu verlangen, dass die Vikariate wegen Ferien, Krankheit des Vikars oder Militärdienst nicht aufgehoben werden sollen und die Entschädigung in diesen Fällen zur Ausrichtung gelangen soll. Die Frage der Abschaffung der Vikariate und was damit zusammenhängt wird zur Prüfung an den Vorstand gewiesen.

Der Antrag über die Ruhegehalte gibt zu einigen Bemerkungen Anlass, weil es schwer hält, eine Formulierung zu finden, die den erhobenen Ansprüchen vollständig gerecht wird. Schliesslich beliebt ein Antrag, der die endgültige Redaktion dem Vorstand zuweist.

Eine Anregung betreffend eine andere Form von Zulagen findet zurzeit nicht den nötigen Anklang und wird fallen gelassen.

Der vorgerückten Zeit wegen kann die Wahl eines Delegierten für den Schweizerischen Lehrerverein nicht mehr vorgenommen werden und wird auf die nächste Versammlung verschoben. Schluss der Verhandlungen 61/2 Uhr. Z.